**Handlungshilfe für einen Hygieneplan zu**

**Coronavirus SARS - CoV – 2**



**Verein/Bruderschaft ………………………………………………………………………………….**

**Verantwortlich ………………………………………………………………………………….**

**Erstellt am ………………………………………………………………………………….**

**Erstellt von ………………………………………………………………………………….**

**Unterschrift**

Vorwort

Die Corona (SARS-CoV-2) Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie Vereinsleben gleichermaßen, Mitglieder, Ehrenamtliche und Eltern der Jungschützen-, und Fahnenschwenker\*innen. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle Aktivitäten im Schießsport, Fahnenschwenken und damit die im ganzen Verein.

Das vereinsinterne Konzept sieht deshalb im Rahmen der Handlungshilfezeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor und berücksichtigt umfassend den **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard** des BMAS von April 2020.

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen verfolgen das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Mitglieder zu schützen, die Gesundheit von Schülern und jugendlichen Mitgliedern zu sichern, die vereinsinternen Aktivität wiederherzustellen und zu erhalten und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Dabei ist die Rangfolge von technischen über organisatorischen bis hin zu personenbezogenen Schutzmaßnahmen zu beachten.

**1. Maßnahmenkonzept**

**Vorgaben**

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Vorsitzende des Vereins der Bruderschaft. Ziel ist die Verhinderung von Infektionen. Der Schutz von Risikogruppen unter den Mitgliedern ist vorrangig und hat besondere Bedeutung. Hat der Verein einen Ausschuss/Arbeitsgruppe, koordiniert dieser zeitnah die Umsetzung der zusätzlichen Infektionsschutz-Maßnahmen.

**Maßnahmen**

• Maßnahmenkonzept erarbeiten

• Koordination der Maßnahmen durch Ausschuss/Arbeitsgruppe

• Das Gesundheitsamt ist in die Maßnahmenplanung einzubeziehen

**2. Schießstände/Aufenthaltsräume und Hygiene**

**Vorgaben**

Trainer und Jungschützen/Schützen/Fahenschwenker und andere Personen müssen ausreichend Abstand halten. Wo dies durch Maßnahmen der Vereinsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

**Maßnahmen**

• Stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Mitgliedern/Personen

 halten

• Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden

• In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das

 Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen

• Die Hände vom Gesicht fernhalten

• Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen

 (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen,

 Niesen oder Husten

• Schießstände und Aufenthaltsräume so nutzen, dass der

 Mindestabstand eingehalten werden kann

• Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten

 werden sind mechanische Barrieren z.B. (Acrylglas) zu installieren

 oder es werden Mund-Nase-Bedeckungen, in besonders gefährdeten

 Bereichen als PSA, zur Verfügung gestellt und getragen.

• Ausreichende Schutzabstände (sollen) müssen auch in allen anderen

 Räumlichkeiten des Vereinsheims

eingehalten werden.

• Mehrfachbelegungen von Räumen/Ständen sollen vermieden werden

• Sollten Mehrfachbelegungen unumgänglich sein, sollte die Anzahl der

 Teilnehmer begrenzt werden.

**3. Homeoffice**

**Vorgaben**

Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen.

**Maßnahmen**

• Homeoffice organisatorisch ermöglichen entsprechend der

 vereinsinternen Erfordernisse und Möglichkeiten anpassen

**4. Schutzabstand**

**Vorgaben**

Die Nutzung von Vereinsheim, Schießstand, Aufenthaltsräumen und Toiletten und Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, usw.) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

**Maßnahmen**

• Ausreichenden Abstand gewährleisten

• Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Theke- und

 Materialausgaben, etc.), sollen Schutzabstände auf den Stehflächen

 z.B. mit Klebeband markiert werden

• Wo bei Zusammentreffen der Mitglieder der Abstand nicht

 gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-

 Nase-Bedeckungen) zu treffen

**5. Sanitärräume, Theke und Aufenthaltsräume**

**Vorgaben**

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. In Aufenthaltsräumen und Theke ist ausreichender Abstand sicherzustellen.

**Maßnahmen**

• Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit

 Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen

• Die Mitglieder sind zu ausreichend langem (mind. 30 sec) und

 gründlichem Händewaschen anzuhalten

• Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen

• Eine mindestens tägliche gründliche Reinigung und Hygiene ist

 vorzusehen, Reinigungsintervalle verkürzen bzw. intensivieren

• Ausreichenden Abstand sicherstellen (mindestens 1,5 m)

• Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in Aufenthaltsraum und

 am Schießstand aufhalten, ist zu begrenzen

• Pro 10 m² maximal ein Schütze/Fahnenschwenker

• Bei einer hohen Anzahl an Mitglieder/-innen macht die Einführung

 eines Rotationssystems Sinn

• Abstand durch entsprechende Aufstellung/Reduzierung von Stühlen

 und Tischen sicherstellen

• Beim Thekenbetrieb und der Materialausgabe sind durch

 Markierungen auf dem Boden auf den Abstand aufmerksam zu machen

• Bedienpersonal an der Theke oder die Trainer bei der Ausgabe der

 Sportgeräte sind durch mechanische Barrieren z.B. (Acrylglas) zu

 Schützen

**6. Lüftung**

**Vorgaben**

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko.

**Maßnahmen**

• Regelmäßige Stoßlüftung alle 30 Minuten, je nach Fenstergröße auch

 häufiger

• Raumlufttechnische Anlagen weiter betreiben, da hier das

 Übertragungsrisiko als gering eingestuft wird

• Vorgeschriebene Wartungszyklen für die Anlagen sicherstellen

**7. Infektion Schutzmaßnahmen für Trainingseinheiten auf auswärtigen Ständen**

**Vorgaben**

Auch bei vereinsbezogenen Kontakten außerhalb der Vereinsstätte sind soweit wie möglich Abstände einzuhalten. Zusätzlich sind Einrichtungen zur häufigen Handhygiene in der Nähe der Schießstätten zu schaffen.

**Maßnahmen**

• Bei Kontakten mit anderen Personen Mindestabstand (1,5 m)

 einhalten

• Möglichst feste Teams bilden mit möglichst kleiner Zahl von

 Jungschützen/Schützen

• Auch Fahrzeuge möglichst einzeln oder in festen Teams nutzen

• Die jeweiligen Fahrzeuge immer den gleichen Personen/Teams

 zuordnen

• Fahrten auf ein notwendiges Minimum begrenzen

• Handhygiene auch bei auswärtigen Sportstätten sicherstellen, ggf.

 Desinfektionsmittel, Papiertücher und Müllbeutel im Fahrzeug zur

 Verfügung stellen

• Innenräume der Fahrzeuge regelmäßig hygienisch reinigen,

 Reinigungsintervalle verkürzen

• Der Trainingseinsatz ist so zu planen, dass unabhängig von der

 Tätigkeit jeweils feste Teams (Jung-, und Altschützen sowie

 Fahnenschwenker) unterwegs sind. Eine Mischung dieser

 Teams/Gruppen ist zu vermeiden

• Wenn die Einhaltung des Mindestabstands tätigkeitsbedingt nicht

 möglich ist, sind weitere Schutzmaßnahmen ( z.B. Mund-Nase-

 Bedeckungen) einzuhalten

**8. Versammlungen und Besprechungen**

**Vorgaben**

Versammlungen, Besprechungen und Veranstaltungen reduzieren.

**Maßnahmen**

• Versammlungen, Besprechungen auf ein absolutes Minimum

 reduzieren und stattdessen Video- und Telefonkonferenzen nutzen

• Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ein

 ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmenden

 gegeben sein

• Teilnehmender Anzahl bei Präsenzveranstaltungen auf das

 notwendige Maß begrenzen

**9. Arbeitsmittel (Sportgeräte) und Materialien**

**Vorgaben**

Sportgeräte und Materialien (Schießjacken, -Hosen und Schuhe sowie Schwenkfahnen) sind so zu verwenden, dass eine Infektionsgefahr minimiert wird.

**Maßnahmen**

• Sportgeräte, Materialien und Schwenkfahnen personenbezogen

 verwenden

• Regelmäßige Reinigung bei wechselnder Nutzung (z.B. Sportgeräte,

 Auflagen-Ständer, Munitionsdosen, Schwenkfahnen,

 Handwerkzeuge,usw.)

• Bei größerer Nutzerzahl falls möglich Handschuhe verwenden

**10. Trainingszeit- und Pausengestaltung**

**Vorgaben**

Belegungsdichte von Trainingsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind zu verringern.

**Maßnahmen**

• Versetzte Trainings-, Pausenzeiten, um die Ansammlung von

 Menschen zu begrenzen und die Einhaltung des Mindestabstandes

 (1,5 m) zu gewährleisten

• Training organisieren, dabei möglichst immer die gleichen Personen

 zu Trainingseinheiten zusammenstellen

• Bei Trainingssbeginn und -ende Stauungen vermeiden, durch

 Markierung am Boden für Mindestabstand sorgen

• Duschen, Waschen, Umkleiden so entzerren, dass möglichst wenige

 Personen aufeinandertreffen

• Bei der Aufstellung von Trainingsplänen ist zur weiteren Verringerung

 vereinsinternen Personenkontakte darauf zu achten, möglichst

 dieselben Personen zu gemeinsamen Trainings einzuteilen

**11. Zutritt vereinsfremder Personen**

**Vorgaben**

Zutritt vereinsfremder Personen beschränken.

**Maßnahmen**

• Anzahl nach Möglichkeit auf ein Minimum begrenzen

• Kontaktdaten sowie Zeiten des Betretens und Verlassens zur

 Nachverfolgung von Kontaktketten dokumentieren

• Einweisung Vereinsfremder in die aktuellen, vereinsspezifisch

 getroffenen Maßnahmen

**12. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

**Vorgaben**

Es sind vereinsinterne Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.

**Maßnahmen**

• Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine

 Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist bei Verdacht einer

 Erkrankung im Verein eine möglichst kontaktlose Fiebermessung

 vorzusehen

• Mitglieder mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das

 Vereinsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis

 eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist das Mitglied

 vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen

• Beim Auftreten einer bestätigten Infektion (durch Gesundheitsamt)

 werden Kontaktpersonen Kat. 1 (= > 15 min Kontakt face to face)

 identifiziert und in Quarantäne geschickt

• Weitere Kontaktpersonen, z. B. Kontaktpersonen Kat. 2 (gleicher

 Raum ohne face to face) sind zügig mit dem Infizierten gemeinsam

 zu ermitteln und ebenfalls zu benachrichtigen und ggf. in

 Quarantäne zu schicken

**13. Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

**Vorgaben**

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollten Mund-Nase-Bedeckungen, in besonders gefährdeten Bereichen als PSA, zur Verfügung gestellt und getragen werden.

**Maßnahmen**

• Es sollte Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zur Verfügung gestellt werden

• In besonders gefährdeten Bereichen sollte Persönliche

 Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt und getragen werden.

 Hierzu zählt Mund-Nase-Schutz (MNS) und Atemschutz der Klasse

 FFP2 und FFP3

• Die Auswahl bei PSA erfolgt ressourcenschonend in Abstimmung mit

 dem Gesundheitsamt

• Mund-Nase-Schutz und in gewissem Ausmaß auch Behelfsmasken

 (z.B. aus Stoff) vermindern das Infektionsrisiko von Mitgliedern durch

 Verringerung der Keimzahl in der Ausatemluft (Fremdschutz). Einen

 geprüften Schutz vor einer Infektion durch andere (Eigenschutz)

 bieten nur FFP 2 und FFP 3 Masken

**14. Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen**

**Vorgaben**

Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Trainer\*innen zu ermöglichen beziehungsweise anzubieten.

**Maßnahmen**

• Trainer\*innen können sich individuell von einem Hausarzt beraten

 lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer

 Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition

• Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert

 werden können. Der Hausarzt schlägt dem Trainer\*innen geeignete

 Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Schutzmaßnahmen nicht

 ausreichen

• Medizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen, die Organisation

 der Vorsorge erfolgt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des

 Vereins/Bruderschaft

• Die Anordnung und Durchführung von Quarantänemaßnahmen

 geschieht in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und

 unter Einbeziehung des Hausarztes / der Hausärztin

**15. Unterweisung und aktive Kommunikation**

**Vorgaben**

Über Präventions- und Schutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Verein/Bruderschaft sicherzustellen.

**Maßnahmen**

• Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (z. B.

 durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu

 machen

• Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen

 Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“,

 Handhygiene, PSA, s. o.) ist hinzuweisen

 **Anlagen:**

* Aushang-Infektionsschutz
* Aushang-Corona-Allgemeine Schutzmaßnahmen
* Aushänge-Abstandhalten-1,50m und 2m in schwarz-weiß und farbig
* Hygieneanweisungen und richtiges Händewaschen
* Corona-Meldekette
* Reinigungsplan
* Reinigungsprotokoll
* Betriebsanweisung- Coronavirus
* Merkblatt Masken selber nähen
* Unterweisung zu Hygienemaßnahen
* Unterschriftenliste als Nachweis

Quelle: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Stand 28.04.2020